

2271/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gilbert TRATTNER und Genossen haben am 16. April 1997 unter der Nummer 2298/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "ungerechtfertigte Ausbootung der Tiroler Bestbieterfirma Geppert bei der Auftragsvergabe für ein Turbinenprojekt in Bhutan" gerichtet' die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Welche Beweggründe wurden von seiten der zuständigen Abteilung für Entwicklungszusammenarbeit angeführt, die den Ausschlag gaben die Tiroler Firma Geppert als Bestbieter nicht zu nehmen?
- 2.) Wie stehen Sie als ressortzuständiger Bundesminister für die Abteilung für Entwicklungszusammenarbeit zur mehr als fragwürdigen Vergabeweise Ihrer Abteilung?

- 3.) Ist Ihnen bekannt, daß die der VOEST gegebene Möglichkeit der Angebotsnachbesserung klar den Richtlinien des Vergabegesetzes widerspricht?
- 4.) Wenn ja, welche Schritte werden Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied gegen die Abteilung für Entwicklungszusammenarbeit in die Wege leiten?
- 5.) Handelt es sich bei der Auftragsvergabe an die VOEST um eine verdeckte Finanzierung eines maroden Staatsbetriebes?
- 6.) Welche Kriterien waren ausschlaggebend, daß die VOEST den Zuschlag für diesen Auftrag erhalten hat?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) und 2.):

Für das neu zu errichtende Wasserkraftwerk Basochhu in Bhutan wurde im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1995 ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Royal Government of Bhutan vertreten durch das Ministry of Finance abgeschlossen. Dieses Abkommen sieht vor, daß das Ministry of Trade and Industry of the Royal Government of Bhutan die Rolle des Bauherrn, des Auftraggebers und des Käufers übernimmt.

Für das Vergabeverfahren und die kommerziellen Vertragsverhandlungen wird aus dem Gesamtfinanzierungspaket ein Konsulentenkonsortium finanziert, das

ausschließlich der Regierung von Bhutan verantwortlich und dessen Vertragspartner ist. Der dementsprechende Konsulentenvertrag zwischen dem "Consortium of Consultants for Basochhu" und dem Ministry of Trade and Industry of the Royal Government of Bhutan wurde am 20. September 1996 unterzeichnet. Dieser Vertrag sieht die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, die Evaluierung der verschiedenen Angebote und die Beratung bei der Auswahl der Angebote und den Vertragsverhandlungen sowie die Überwachung und Beratung bei der Projektumsetzung vor.

Dem BMAA kommt, wie im Finanzierungsabkommen festgelegt, während dieses Prozesses keine Rolle zu, sondern wird lediglich nach Abschluß des Auswahlverfahrens anläßlich der Freigabe der Kredit- und Zuschußmittel eingeschaltet.

Für die Freigabe der Mittel sowie für die sachgerechte Verfolgung des Projektes wird vom BMAA ein im Sektor spezialisierter und vom "Consortium of Consultants for Basochhu" unabhängiger Konsulent beigezogen. Dieser Konsulent wird auch das von der Firma Geppert kritisierte Vergabeverfahren auf seine ordnungsgemäße Durchführung überprüfen. Erst wenn die ordnungsgemäße Durchführung festgestellt ist, wird das BMAA die Mittel freigeben.

Zu 3.) und 4.):

Auf Anfrage des BMAA hat das Bundesvergabeamt festgestellt, daß das gegenständliche Vergabeverfahren nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegt.

Zu 5.)

Nein. Die VOEST-Alpine Machinery, Construction & Engineering G.m.b.H. ist eine 99,95 %ige Tochter der VA-Technologie AG, die seit Mai 1994 börsennotiert ist. Seit Ende 1996 befinden sich 56,95 % in privatem Streubesitz. Der Umsatz der VA-Technologie AG betrug 1996 33,5 Milliarden ATS, der Jahresüberschuß 1996 1,4 Milliarden ATS.

Zu 6.)

Das BMA war in das Vergabeverfahren nicht eingebunden.